

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

## BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

Nr. 75/96

vom 13. Dezember 1996

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und  
Zertifizierung)  
des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend  
Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß Nr. 62/95 des Gemeinsamen EWR-  
Ausschusses vom 29. September 1995<sup>1</sup> geändert.

Die Richtlinie 96/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Januar 1996 zur  
Änderung der Richtlinie 88/77/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der  
Mitgliedstaaten über Maßnahmen gegen die Emission gasförmiger Schadstoffe und  
luftverunreinigender Partikel aus Dieselmotoren zum Antrieb von Fahrzeugen<sup>2</sup> ist in das  
Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

### Artikel 1

In Kapitel I des Anhangs II des Abkommens wird in Nummer 44 (Richtlinie 88/77/EWG  
des Rates) folgender Gedankenstrich hinzugefügt:

"- **396 L 0001**: Richtlinie 96/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.  
Januar 1996 (ABL. Nr. L 40 vom 17.2.1996, S. 1).".

---

<sup>1</sup> Abl. Nr. L 301 vom 14.12.1995, S. 36.

<sup>2</sup> Abl. Nr. L 40 vom 17.2.1996, S. 1.

## Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 96/1/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigefügt ist, ist verbindlich.

## Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. Januar 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

## Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

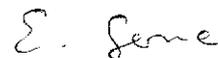
Brüssel, den 13. Dezember 1996

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende



H. Hafstein

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

  
.....  
G. Vik

.....  
E. Gerner

---